



**Landesverband
der Rassekleintierzüchter
Tirol**



VEREINSABRECHNUNG: BLATT NR. _____

Name des Vereins: _____

Anschrift: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Die Vereinsabrechnung ist an den Ausstellungskassier Karl Carli, Zein 119, 6414 Mieming, eine Kopie der Vereinsabrechnung ist an die jeweiligen Spartenleiter zu senden.

Der Gesamtbetrag ist mit Anmeldeschluss auf das Konto: Landesverband der Rassekleintierzüchter Tirols, Ausstellungskonto bei der Raiba Telfs-Mieming eGen, 6414 Mieming einzuzahlen.

IBAN: AT79 3633 6001 0253 4014

BIC: RZTIAT22336

Der Erlös aus dem Tierverkauf wird auf das angegebene Konto des Vereins überwiesen.

Keine Barauszahlung!!!!

Zu- und Vorname d. Ausstellers/in PLZ, Wohnort	„J“	Betrag Kaninchen	Betrag Geflügel	Betrag Tauben	Betrag Vögel	Summe
Wir bitten um eine Pokalspende. Hier eintragen! Vielen Dank! → → →						
Gesamtsumme:						

Betrag angewiesen am: _____

Betrag eingegangen am: _____

Überprüft am: _____ (Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

Meldebogen unter: www.kleintierzucht-tirol.at downloaden

ANMELDUNG

61. Landesverbandsschau der Rassekleintierzüchter Tirols

06. und 07. November 2021 in der Blumenwelt Hödnerhof, Ebbs, Eichelwang 2

Sparte: Kaninchen *, Geflügel *, Tauben *, **Jugend ***

Meldeschluss: Fr. 08. Oktober 2021 (Poststempel); an die jeweiligen Spartenleiter (außer Jugend)

Tiereinlieferung: 03.11.2021, von 15 bis 20 Uhr; Tierauslieferung: 07.11.2021, ab 16 Uhr

Rasse/Farbe: , Verein:

Zu und Vorname:

Adresse:

Telefon: Geb.- Jahr:

Stückanzahl

Hier eintragen!

Je Rasse, Farbe und Kollektion einen eigenen Anmeldebogen verwenden!

Anmeldeschein gut leserlich ausfüllen!

Anmeldungen nur vereinsweise!

ACHTUNG: Sparte Kaninchen: **Zuerst 1.0 dann 0.1 setzen!**

Bei 0.1 vor 1.0 scheidet das falsch gesetzte Tier vom Wettbewerb aus.

Eine Kopie wird unter Bekanntgabe der Boxennummern rechtzeitig an die Vereine zurückgesandt.

Den Kaninchen muss vom Aussteller das Vereinskennzeichen mit einem wasserfesten schwarzen Filzstift (Edding 3000) mit der zugewiesenen Boxennummer überschrieben werden, das Vereinskennzeichen darf nicht lesbar sein. Ist das Vereinskennzeichen lesbar, scheidet das Tier vom Wettbewerb aus!

Trink- und Futterbecher nicht vergessen!

Auch Nippeltränken erlaubt!!!

Boxen- Nummer	Geschlecht	Kennzeichen linkes Ohr od. Ringnummer	Verkaufs- preis

Standgeld:

Pauschal alle Sparten: 6 Tiere + Katalog € 52,-
Pauschal für Jugendzüchter alle Sparten: 6 Tiere + Katalog € 40,-
.....weitere Tiere, (auch für die Jugend) pro Stück € 6,- €
Gesamtbetrag: €

Ich akzeptiere die Ausstellungsbestimmungen des RÖK, sowie die von der Ausstellungsleitung herausgegebenen Zusatzbestimmungen und melde die auf dem Meldebogen verzeichneten Tiere an.

.....
Unterschrift, Obmann

.....
Unterschrift, Aussteller/in

GESUNDHEITSBESTÄTIGUNG

Der unterfertigte Aussteller erklärt, dass die oben beschriebenen Tiere klinisch gesund sind und der Herkunftsbestand keinerlei Anzeichen einer übertragbaren Krankheit aufweist. Der Betrieb ist seit 3 Monaten keinen veterinärpolizeilichen Maßnahmen unterworfen. Ferner bestätigt der Aussteller, dass die oben angeführten Tiere in den letzten 4 Tagen auf keiner anderen Veranstaltung präsentiert wurden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Mit meiner Unterschrift am Anmeldebogen erkläre ich mich einverstanden, dass meine persönlichen Daten im Katalog, Homepage und Fotos nachträglich veröffentlicht werden. Es werden nur unterschriebene Anmeldebögen akzeptiert.

ANMELDUNG SPARTE VÖGEL

61. Landesverbandsschau der Rassekleintierzüchter Tirols
06. und 07. November 2021 in der Blumenwelt Hödnerhof, Ebbs, Eichelwang 2

Name des Ausstellers: _____ Geb.-Jahr _____

PLZ: _____ Ort: _____ Straße: _____

RÖK Vereins - Nr.: _____ Züchter – Nr.: _____ Tel. Nr.: _____

ÖWV, ÖKB, AZ, DKB – Nr.: _____

RASSEANGABEN

Arten	Anzahl	Arten	Anzahl
Kanarien (Muster)	2	Nymphensittiche (Muster)	4

VERKAUFSPREIS BEIM B-BOGEN ANGEBEN (EINLIEFERUNG)

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Temperatur in der Ausstellungshalle bis auf 15 Grad Celsius absinken kann.

Verbandsboxen für Wachteln oder Täubchen (größer als Zwerg) Loch
Anmeldebogen leserlich in Blockbuchstaben ausfüllen und einsenden!

Ein Ausdruck geht mit Bekanntgabe der Boxennummer zeitgerecht den Vereinen zu.
Anmeldebogen nur vereinsweise an: Ewald Strasser, Weiserstraße 4 3d 5020 Salzburg 0650 6123811

Anmeldeschluss Montag 8. Oktober 2021

Pauschalbetrag für 6 Vögel + Katalog € 47,-

Pauschalbetrag für Jugendliche für 6 Vögel + Katalog € 37,-

.....weitere Tiere, (auch für die Jugend) pro Stück € 3,00 €.....

Gesamtbetrag: €.....

Ich akzeptiere die Ausstellungsbestimmungen des RÖK sowie die von der Ausstellungsleitung herausgegebenen Zusatzbestimmungen und melde die auf dem Meldebogen verzeichneten Tiere an. Der Einlieferer versichert, dass die von ihm zur Schau angemeldeten Vögel amtlich beringt sind und nicht aus einem seuchen- oder ansteckungsverdächtigen Bestand stammen. Er erlaubt, dass seine Vögel zu Fotozwecken in einen speziellen Käfig umgesetzt werden.

.....
Unterschrift, Obmann

.....
Unterschrift, Aussteller/in

GESUNDHEITSBESTÄTIGUNG

Der unterfertigte Aussteller erklärt, dass die oben beschriebenen Tiere klinisch gesund sind und der Herkunftsbestand keinerlei Anzeichen einer übertragbaren Krankheit aufweist. Der Betrieb ist seit 3 Monaten keinen veterinärpolizeilichen Maßnahmen unterworfen. Ferner bestätigt der Aussteller, dass die oben angeführten Tiere in den letzten 4 Tagen auf keiner anderen Veranstaltung präsentiert wurden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Mit meiner Unterschrift am Anmeldebogen erkläre ich mich einverstanden, dass meine persönlichen Daten im Katalog, Homepage und Fotos nachträglich veröffentlicht werden. Es werden nur unterschriebene Anmeldebögen akzeptiert.

Ausrichter: Landesverband der Rassekleintierzüchter Tirols

Anmeldungen:

Kaninchen: an Helmut Guggenberger, Embach 92, 6320 Angerberg 0650 3018826
Geflügel: an Stefan Hechenblaikner, Siedlung 64a, 6261 Strass im Zillertal 0664 2336937
Tauben: an Robert Schuchter, Ländbühel 9, 6233 Kramsach 0664 2561647
Vögel: an Ewald Strasser, Weiserstraße 3d 5020 Salzburg 0650 6123811
Vereinsabrechnungen: an Karl CARLI, Zein119, 6414 MIEMING, 0664 73568566
Landesverband der Rassekleintierzüchter Tirols Ausstellungskonto: Raiba Telfs-Mieming, 6414 Mieming
IBAN: AT 79 3633 6001 0253 4014 **BIC: RZTIAT22336**

Von der Schauleitung herausgegebene Zusatzbestimmungen zu den AAB des RÖK.:

1. Als solche gelten, alle auf Seite 1 angeführten Bestimmungen (Termine, und Anmeldebestimmungen).
2. **Anmeldungen:**

Alle Anmeldeformulare sind Kopiervorlagen und können so oft wie benötigt kopiert werden und gelten als Originale. Für die Sparten Kaninchen, Geflügel und Tauben gilt der gleiche Bogen, nur die Sparte Vögel benötigt einen gesonderten Bogen. Bei der Anmeldung sind Rasse, Farbe und Stückzahl anzugeben. **Jeder Aussteller kann je Rasse und Farbe mehrere Sammlungen anmelden. Die Ausstellungsleitung behält sich jedoch vor, bei Platzmangel eine Tierzahlbeschränkung auszusprechen. Zuviel bezahlte Standgelder erhalten die Betroffenen zurück.** Alle Anmeldungen sind Hauptanmeldungen, Meldeschluss **Freitag, 08. Oktober 2021 (Poststempel).**
3. Die **Vereinsabrechnungen** sind dem Ausstellungskassier (siehe oben), sowie eine Kopie an die jeweiligen Spartenleiter zu senden. **Die Anmeldungen sind nur dann gültig, wenn eine Kopie des Zahlungsbeleges beiliegt.**
4. **Das Standgeld:**

In den Sparten Kaninchen, Geflügel und Tauben beträgt das Standgeld für 6 Tiere pauschal € 52,-; für Jugendzüchter für 6 Tiere pauschal € 40,-; für jedes weitere Tier € 6,-. In der Sparte Vögel beträgt das Standgeld für 6 Tiere pauschal € 47,-; Jugendzüchter- für 6 Tiere pauschal € 37,-; für jedes weitere Tier € 3,-.
Jeder/e Aussteller/In erhält **einen** Katalog
5. **Tierverkauf:** Vom jeweils angegeben Verkaufspreis werden in den Sparten Kaninchen, Geflügel und Tauben pauschal € 5,- in der Sparte Vögel 10% vom jeweilig angegebenen Verkaufspreis als Verkaufsprovision einbehalten. **Auf der Vereinsabrechnung unbedingt die Bankverbindung des Vereines angeben, damit der Kassier das Geld vom Tierverkauf überwiesen kann.**
6. **Gesundheit der Tiere:**

Die zur Schau gestellten Tiere müssen einwandfrei gesund sein, ansonsten werden sie von der Ausstellungsleitung nicht angenommen.
7. **Ersatzansprüche/ Eigentumsfeststellung:**

Für erkrankte oder durch Krankheit verendete Tiere stehen dem/der Aussteller/in keinerlei Ersatzansprüche zu. Für aus erwiesener Schuld der Ausstellungsleitung verendete Tiere wird ein der Rasse entsprechender Ersatz, jedoch höchstens € 40,- geleistet. **Die Tiere sind für die Dauer der Ausstellung Eigentum der Ausstellungsleitung! Dem Aussteller ist das Versperren der Ausstellungsboxen ausnahmslos untersagt!**
8. **Tiereinlieferung/ Ausstellen:**

Bei der Tiereinlieferung müssen auf den Anmeldebogen die Kennzeichen bzw. die kompletten Ringnummern eingetragen sein. Es werden Tiere aller Sparten nur mit **einwandfreier Kennzeichnung** (Zuordnung der Herkunft) angenommen. **Das Ausstellen erfolgt am letzten Ausstellungstag um 16.00 Uhr. Sollte es die Ausstellungsleitung für notwendig erachten, kann sie das Ausstellen jederzeit verschieben.**
9. **Veterinärrechtliche Bestimmungen:**

Jeder Aussteller muss die Gesundheitsbestätigung am Anmeldebogen beim Einliefern eigenhändig unterschreiben.
10. **Wettbewerb:**

Die Vergabe der Landesmeister und Champions erfolgt wie auf der nächsten Seite beschrieben nach Wettbewerb und Bestimmungen der Sparten. An die Landesmeister werden Urkunden und Trophäen, an 1. und 2. Vizelandesmeister Urkunden als Ehrenpreise vergeben. Für Champions und Siegiertiere werden Urkunden als Ehrenpreise vergeben.
11. **Futter und Trinkbecher auch Nippeltränken erlaubt**

Jeder Züchter muss bei der Einlieferung seine Boxen mit nicht gekennzeichneten (ohne Vereinskennzeichen, Namen etc.) Trink und Futterbechern bzw. Nippeltränken versehen, Farbe egal. Sollten nach der Einlieferung Becher fehlen, stellt diese die Ausstellungsleitung zur Verfügung.
12. **Landesmeisterehrung:**

Die Preisverteilung findet am Samstag, den 06. November 2021 um 17:00 Uhr in der Kantine statt.
13. **Schlussbestimmungen:**

Die Ausstellungsleitung behält sich Änderungen zu den vorliegenden AAB. vor. **Ansprüche jeglicher Art sind bis 31.12.2021 schriftlich an die Ausstellungsleitung zu richten. Spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt.**

Für die Ausstellungsleitung:


Robert Schuchter

Meldebogen unter: www.kleintierzucht-tirol.at downloaden

61. Landesverbandsschau am 06. und 07.11.2021 in Ebbs Wettbewerb und Bestimmungen der Sparten

a) Kaninchen:

Die Kollektionen bestehen aus vier bis sechs Tieren einer Rasse und Farbe, beiderlei Geschlechts und müssen Eigenzucht sein. Bei jeder Kollektion werden die Punkte der vier höchst bewerteten Tiere zusammengezählt, wobei mindestens ein Tier je Geschlecht zur Berechnung kommen muss. Bei Punktegleichheit wird auf das fünfte und sechste Tier zurückgegriffen.

Preisvergabe Sparte Kaninchen:

- **Ausstellungssieger:**
Dem Aussteller mit der höchstbewerteten Kollektion wird ein Sonderpreis überreicht
- **Landesmeister:**
Bei drei Ausstellern und 18 Tieren einer Rasse und Farbe gibt es einen Landesmeister, bei fünf Ausstellern 30 Tieren einen Vizelandesmeister, bei sieben Ausstellern und 42 Tieren einen 2. Vizelandesmeister.
Mindestpunkte aus vier Tieren 380 Punkte, bei seltenen Rassen 378 Punkte.
Preise: LM eine Trophäe und eine Urkunde; 1. und 2. Vize LM eine Urkunde.
- **Landesmeister aus Rassenzusammenlegung:**
Rassen, welche die vorgeschriebene Anzahl von Tieren oder Ausstellern nicht erreichen, werden zu Gruppen von mindestens 18 Tieren der gleichen Schwierigkeitsgrade zusammengefasst und erhalten den Titel Landesmeister aus Rassenzusammenlegung. Vorgang und Preise wie bei Landesmeister.
- **Champion:**
Ab 18 Tiere pro Rasse (mind. 3 Aussteller) wird ein Champion vergeben; bei 36 Tieren und mehr wird in beiden Geschlechtern ein Champion vergeben.
In Gruppen aus Rassenzusammenlegung wird ein Champion vergeben. Ab 18 Tiere pro Rasse (mind. 3 Aussteller) wird ein Champion vergeben; bei 36 Tieren und mehr wird in beiden Geschlechtern ein Champion vergeben.
- **Jugend:**
Ausstellungssieger Jugend:
Dem Aussteller mit der höchstbewerteten Kollektion wird ein Sonderpreis überreicht
Jugendlandesmeister: Für jugendliche Aussteller werden Jugendlandesmeister vergeben.
Sollte jedoch ein Jugendzüchter bei der allgemeinen Klasse einen Ausstellungssieger oder LM. gewinnen, geht der Ausstellungssieger Jugend/ Jugendlandesmeister an die Kollektion mit der nächsthöchsten Bewertung
Die Bestimmungen sind gleich wie in der allgemeinen Klasse. (Nur Tiere die mit „J“ gekennzeichnet sind) **Auf den A-Bögen sind Jugendzüchter zu kennzeichnen.**
- **Vereinswertung**
Es sind nur vereinseigene Tätos zugelassen.
20 Tiere - 5 Kollektionen aus verschiedenen Rassen à 4 Tiere beiderlei Geschlechts.
Vereinswettbewerb Jugend:
Die sechs besten Tiere von Jungzüchtern eines Vereines, Eigenzucht und beiderlei Geschlechts kommen in die Wertung. Mit diesem Modus hat jeder Verein mit Jungzüchtern die Möglichkeit an der Vereinswertung teilzunehmen. Es müssen aber mindestens 2 Aussteller in jeder Sparte sein. Die Vergabe der Pokale gleich wie in der allgemeinen Vereinswertung. Zur Erinnerung: 3mal in 5 Jahren, oder 2mal hintereinander. Der Verein, der die Vereinswertung gewinnt, bekommt für einen Jungzüchter eine Kollektion gratis für die nächste Landesschau. Der Betrag wird von der Jugendkasse bezahlt. Die Wanderpokale für die Jugend sollen nach Bedarf von Vereinen oder Einzelpersonen gestiftet werden. Die Namen der Pokalstifter werden im Katalog veröffentlicht.

Von den amtierenden Preisrichtern wird in allen Sparten das Preisrichter-Ehrenband vergeben.

b) Geflügel:

Jeder Aussteller ist berechtigt, eine oder mehrere Kollektionen einer Rasse und Farbe auszustellen. Die Kollektionen bestehen aus vier bis sechs Tieren einer Rasse und Farbe beiderlei Geschlecht und müssen Ringe, die der Zuchtwart ausgegeben oder bewilligt hat, tragen. Bei jeder Kollektion werden die Punkte der vier höchstbewerteten Tiere zusammengezählt, wobei mindestens ein Tier je Geschlecht zur Berechnung kommen muss.

Das Alter der Tiere ist höchstens 6 Jahre (Ringfarbe darf sich nicht wiederholen)
Ziergeflügel ist paarweise zu melden, werden so eingestallt und einzeln bewertet.

Preisvergabe Sparte Geflügel:

- **Ausstellungssieger:**
Dem Ausstellungssieger mit der höchstbewerteten Kollektion wird ein Sonderehrenpreis überreicht.

- **Landesmeister:**
Mindestpunktzahl für den Landesmeister sind **372 Punkte**. Sollten Förderpreise vergeben werden, werden diese von der Sparte festgelegt. Bei ZIERGEFLÜGEL-2 Aussteller/ 18 Tiere je Gruppe (Hühnerartige, Zierenten und Ziergänse) somit die besten 4 Tiere eines Ausstellers und Gruppe. Die Tiere sind paarweise zu melden, werden so eingestallt und einzeln bewertet. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Bewertung, dann 1.0 vor 0.1 und in weiterer Folge 5. oder 6. Tier, wobei auch hier die Reihung 1.0 vor 0.1 zutrifft.
- **Gruppeneinteilung:**
Um den Züchtern aller Rassen soweit wie möglich die gleichen Chancen zur Erringung eines Landesmeisters zu bieten, werden die verschiedenen Rassen in gleichwertige Gruppen lt. Standard eingeteilt. Ab 18 Tieren - 3 Ausstellern wird je Gruppe ein Landesmeister vergeben. Besteht eine Gruppe aus 30 und mehr Tieren, erfolgt die Vergabe eines Vizelandesmeisters. Wird in einer Gruppe die Anzahl von 18 Tieren nicht erreicht, hat die Sparte die Möglichkeit eine Rassenzusammenlegung bestehend aus verschiedenen Gruppen, zu erstellen. Die Preisvergabe erfolgt wie in der Gruppeneinteilung. Erreicht eine Gruppe die Punktzahl von 372 nicht, bleibt es der Sparte (Zuchtwart) überlassen, die Landesmeister zu vergeben.
- **Champion:**
Bei einer Anzahl von mindestens 18 Tieren einer Rasse und Farbe wird ein Champion vergeben. Ansonsten bleibt es der Sparte überlassen, die Champion zu vergeben.

c) Tauben:

Jeder Aussteller ist berechtigt, eine oder mehrere Kollektionen einer Rasse und Farbe auszustellen. Die Kollektionen bestehen aus vier bis sechs Tieren einer Rasse und Farbe beiderlei Geschlecht und müssen Eigenzucht sein. Bei jeder Kollektion werden die Punkte der vier höchstbewerteten Tiere zusammengezählt, wobei mindestens ein Tier je Geschlecht zur Berechnung kommen muss. Das Alter der Tiere ist höchstens 6 Jahre (Ringfarbe darf sich nicht wiederholen) Es kommen nur Tiere mit A-Ring in die Wertung.

Preisvergabe Sparte Tauben:

- **Ausstellungssieger:**
Dem Ausstellungssieger mit der höchstbewerteten Kollektion wird ein Sonderehrenpreis überreicht.
- **Landesmeister:**
Mindestpunktzahl für den Landesmeister sind 372 Punkte. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Bewertung, dann das 5. und 6. Tier. Besteht dann noch immer Gleichheit zieht die Kollektion mit der höher bewerteten 0.1 vor.
- **Gruppeneinteilung:**
Um den Züchtern aller Rassen soweit wie möglich die gleichen Chancen zur Erringung eines Landessiegers zu bieten, werden die verschiedenen Rassen in die gleichwertigen Gruppen laut Standard zusammengezogen.
Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Bewertung, dann das 5. oder 6. Tier. Besteht dann immer noch Gleichheit zieht die Sammlung mit der höher bewerteten 0.1 vor
- **Champion:**
Bei einer Anzahl von mindestens 12 Tieren einer Rasse und Farbe sowie mindestens zwei Ausstellern wird ein Champion vergeben. Ansonsten bleibt es der Sparte überlassen, die Champion zu vergeben.

Bestimmungen Sparte Vögel:

- Ausstellungsberechtigt ist jedes aktiv gemeldete RÖK- Mitglied. Es gelten die RÖK- Bestimmungen laut Standard. Es können Alt- und Jungvögel ausgestellt werden.
- **Ausstellungssieger:**
Für die Ermittlung des Ausstellungssiegers werden die 6 besten Vögel eines Ausstellers zusammengezählt.
- **Landesmeister:**
Für Jung und Alttiere mit RÖK-, ÖKB., ÖWV-, AZ-, DKB- Ringen werden Landesmeister vergeben. Bei der Auswertung der Landesmeister werden pro Rassenunterteilung nur 8 Vögel je Aussteller berücksichtigt.
- **Champion:**
Bei einer Anzahl von mindesten 18 Tieren einer Rasse wird ein Champion vergeben. Ansonsten bleibt es der Sparte überlassen, die Champion zu vergeben.
- Laut Tierschutzgesetz ist nur mehr Buchenholzgranulat als Bodeneinstreu erlaubt. Alle Eigenkäfige sind mit entsprechendem Futterbecher, sowie mit Wassertränken zu versehen.
- Wachteln: bis zur Größe der Harlekinwachtel in Eigenkäfigen, laut Standard, ansonsten in 40iger Verbandskäfigen.
- Bei Anmeldung jede Rasse und Stückzahl angeben.

<p>Die behördlich vorgeschriebenen „COVID 19“ Verordnungen müssen eingehalten werden.</p>
--